

**Offenes Verfahren (EU-Verfahren)
von
Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten
in Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäuden
und einer Schule in Heidelberg
in 2 Losen**

Vergabe ab 01.04.2027

Vergabe Nr. 65.32 7-2026

Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten in Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäuden und einer Schule in Heidelberg

[illegible]

Reg.	Inhaltsübersicht Vergabeunterlagen	Rückgabe / Bemerkungen
7	a. Leistungsverzeichnisse der Unterhaltsreinigungen Los 1 b. Leistungsverzeichnisse der Unterhaltsreinigungen Los 2 c. Leistungsverzeichnisse der Grundreinigung +Versiegelungsprotokoll Los 1 d. Leistungsverzeichnisse der Grundreinigungen +Versiegelungsprotokolle Los 2 Die Excel-Dateien (LV) enthalten verschiedene Reiter mit den o. g. Inhalten.	Rückgabe Rückgabe Rückgabe Rückgabe
8	a. Raumgruppenverzeichnisse Unterhaltsreinigungen Los 1 b. Raumgruppenverzeichnisse Unterhaltsreinigungen Los 2	Rückgabe Rückgabe
9	LTMG - Landestariftreue und Mindestlohngesetz a. Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue u. Mindestentlohnung b. Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- u. Mindestentgeltverpflichtungen - BVB LTMG c. beschreibbare Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden (LTMG)	Rückgabe entfällt Rückgabe Rückgabe
10	a. Pflegeanleitung Los 1 Urinale Neckarschule b. Pflegeanleitung Los 2 Kita Blumenstraße Dekorplatte WC c. Pflegeanleitung Los 2 Kita Blumenstraße Lino	Rückgabe
	Fotos werden per Link zur Verfügung gestellt	Die Fotos sind Bestandteil des Angebots; auf eine Rücksendung wird verzichtet
	Weitere Unterlagen der Bieterin bzw. des Bieters - Referenzlisten nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen, Seite 6 ff.	von der Bieterin bzw. vom Bieter zu erstellen
11	Hinweis Zuschlagskriterien	Rückgabe entfällt
12a 12b	Nachunternehmererklärung Los 1 und Nachunternehmererklärung Los 2	Ggf. Rückgabe

Ausschreibung (Offenes Verfahren)

Unterhaltsreinigungsarbeiten (UHR) in nachfolgenden Heidelberger Objekten sowie Grundreinigungsarbeiten (GR) in den Kindertagesstätten und in den Verwaltungsgebäuden:

Los 1: Bürgeramt Ziegelhausen (UHR + GR), Neckarschule (UHR) und Kindertagesstätte Kanzleigasse (UHR + GR)

Los 2: Bürgeramt Boxberg Emmertsgrund (UHR + GR), Kindertagesstätte Blumenstraße (UHR + GR) und Kindertagesstätte Hegenichstraße (UHR + GR)

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, im Namen und für Rechnung der Stadt Heidelberg die vorgenannten Dienstleistungen nach § 15 der Vergabeverordnung – VgV, im offenen Verfahren für 2 Jahre mit Verlängerungsoption zu vergeben. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung, den Leistungsverzeichnissen bzw. aus den Angaben im Angebotstext.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind ausgeschlossen.

Die Vergabe erfolgt in 2 Losen wie in den beigefügten Unterlagen beschrieben. Es können Angebote für ein oder beide Lose eingereicht werden.

Ein Bieter kann den Zuschlag für maximal 1 Los erhalten. Ist ein Bieter für beide Lose der Bestbieter, so erhält er den Zuschlag für das Los mit dem höheren Auftragswert. Im anderen Los erhält der zweitplatzierte Bieter den Zuschlag.

Die Vergabe erfolgt, wie in den beigefügten Unterlagen beschrieben.

Erfüllungsort (Leistungsort): Heidelberg

<u>Auftraggeber:</u>	Stadt Heidelberg Hochbauamt Postfach 105520 69045 Heidelberg
<u>Angebotsabgabe</u>	Die Angebotsabgabe ist ausschließlich digital über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de zugelassen.
<u>Ablauf der Angebotsfrist:</u>	08.09.2026 / 10:00 Uhr
<u>digitale Angebotsabgabe:</u>	Digitale Angebote müssen über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de abgegeben werden. Dies ist nur möglich, sofern Sie bereits auf der Plattform

	registriert sind und über diese die Unterlagen abgerufen haben.
<u>Zuschlags- und Bindefrist</u>	08.12.2026 Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlags- und Bindefrist ist vergleichsweise lang, da vor Auftragserteilung ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich ist, dessen nächste Sitzung am 04.11.2026 stattfindet und ggfs. im Anschluss noch der Gemeinderat entscheiden muss, der am 18.11.2026 tagt.
<u>Vertragsbeginn:</u>	01.04.2027
<u>Besichtigung:</u>	Eine Besichtigung wird nicht durchgeführt. Stattdessen stehen aussagekräftige Fotos zur Verfügung. Diese sind unter folgendem Link bereitgestellt: https://nextcloud.heidelberg.de/index.php/s/f4Eeopopyt9dD4y Wir weisen darauf hin, dass in allen Objekten keine Waschmaschinen und keine Trockner gestellt werden dürfen. Aufzüge sind nicht vorhanden .
<u>Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Fragen:</u>	Stadt Heidelberg Rechtsamt - Vergabeabteilung über Nachrichtenfunktion im Verfahren auf der Vergabeplattform
<u>Nachprüfungsbehörde:</u>	Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe <u>Postfach:</u> 76247 Karlsruhe <u>Geschäftsstelle:</u> Kapellenstraße17 76131Karlsruhe Tel.: 0721-926-8730 Fax: 0721- 926-3985 E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de Internet: www.rp-karlsruhe.de
<u>Anlagen:</u>	Die Anlagen gemäß Inhaltsverzeichnis

Die vorliegenden Vergabeunterlagen des Auftraggebers sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Fassung 2003 – werden bei der Auftragserteilung Bestandteil des Vertrages.

Sofern Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, beiliegende Angebotsvordrucke nebst Anlagen ausgefüllt und unterschrieben digital bis zum Einreichungstermin an die vorbezeichnete Stelle einzureichen.

Bitte erstellen Sie Ihr Angebot in der im Inhaltsverzeichnis angegebenen Reihenfolge.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. H o l z n e r

Bedingungen

Bewerbungsbedingungen der Stadt Heidelberg für Reinigungsverträge

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV), Vergabegrundsätze, Nachverhandlungsverbot

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabeverordnung – VgV – und den Bewerbungsbedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze „Transparenz des Vergabeverfahrens“ und „Gleichbehandlung aller Bieter“ sowie des Nachverhandlungsverbots bei offenen Verfahren (§ 15 Abs. 5 VgV).

Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerberin bzw. Bewerber oder Bieterin bzw. Bieter erfolgt grundsätzlich über die Vergabeplattform.

Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat die Bewerberin bzw. der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe unverzüglich über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Form des Angebots:

Angebote können **ausschließlich digital** (wahlweise in Textform oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur) abgegeben werden.

Digitale Angebote müssen über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de abgegeben werden. Dies ist nur möglich, sofern Sie bereits auf der Plattform registriert sind und dort eingeloggt die Unterlagen abgerufen haben. Für die Abgabe eines elektronischen Angebots ist ebenfalls zwingend das vorgegebene Angebotsschreiben zu verwenden und von einer vertretungsberechtigten Person zu unterschreiben (Namenszug in Textform oder fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur). Zusätzlich wird im Bieterclient automatisch ein Deckblatt generiert, da nur so eine Zuordnung und Weiterverarbeitung im System möglich ist. Dieses Deckblatt ist zusätzlich auszufüllen, insbesondere sind hier Angaben zum Bieter und zum Angebotspreis einzutragen. **Im Feld „Summe Angebot“ tragen Sie bitte entweder den Auftragswert pro Jahr brutto aus der Angebotsübersicht des entsprechenden Loses der Kalkulationsdatei ein, oder bei Angebotsabgabe für Los 1 und Los 2 tragen Sie bitte die Summe der Auftragswerte pro Jahr und Los brutto aus den Angebotsübersichten der Kalkulationsdateien (Los 1 + Los 2) ein.** Das Deckblatt ersetzt nicht das Angebotsschreiben aus den Vergabeunterlagen, im Deckblatt ist keine rechtsgültige Unterschrift möglich.

Für das Angebot sind die elektronisch zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung von Abschriften oder Kurzfassungen ist nicht zugelassen. Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache zu verfassen.

Beachten Sie bitte: eine **Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht möglich.**

Änderungen am Ausschreibungstext

Änderungen oder Zusätze in den Vergabeunterlagen sind unzulässig. In diesem Fall erfolgt der Ausschluss des Angebotes wegen Änderungen der Vertragsunterlagen. Enthalten die übersandten Unterlagen nach Auffassung der Bieterin bzw. des Bieters Unklarheiten, so hat sie bzw. er den Auftraggeber (=Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner bei der Vergabeabteilung) unverzüglich schriftlich bzw. in Textform über die Vergabeplattform hierauf hinzuweisen. Der Auftraggeber wird die Klärung gegenüber allen Bieterinnen und Bieterinnen unverzüglich vornehmen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieterinnen bzw. Bieterinnen, die sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat die Bieterin bzw. der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie bzw. er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Angebote von Einzelbieterinnen bzw. -bieterinnen, die zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft auftreten, werden ausgeschlossen.

Preisgültigkeit

Die von den Bieterinnen bzw. Bieterinnen angebotenen Preise sind Festpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preisgleitklausel in § 2 Abs. 2 des Vertrages regelt zulässige Preisänderungen bei künftigen Tarifierhöhungen.

Bei Ihrer Angebotserstellung ist mit dem Tariflohn ab Januar 2026 zu kalkulieren, da die Verhandlungen für den ab 2027 geltenden Tarifvertrag derzeit noch nicht abgeschlossen sind und die Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet sein muss. Der Unterschiedsbetrag, der sich durch die Erhöhung des Tariflohnes ab 01.01.2027 ergibt, wird dann in vollem Umfang weitergegeben.

Skontierung

Sie können auf dem Angebotsvordruck ein Skonto eintragen. Der Skontoabzug greift bei Zahlung innerhalb von 18 Werktagen nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.

Für die Wertung des Zuschlagkriteriums „Preis“ wird ausschließlich der angebotene Angebotspreis herangezogen. Etwaige Skontoangebote bleiben bei der Angebotswertung unberücksichtigt.

Besichtigungen

Die Objektbesichtigung entfällt. Stattdessen werden aussagekräftige Fotos, per Link, zur Verfügung gestellt. Diese sind unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://nextcloud.heidelberg.de/index.php/s/f4Eeopopyt9dD4y>

(siehe auch Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, S. 5).

Die Bieterin bzw. der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebots von dem Umfang und der Art der Ausführung, anhand der per Link zur Verfügung gestellten Fotos von der Beschaffenheit und den örtlichen Gegebenheiten und Verhältnissen der Gebäude zu informieren und bei der Kalkulation hierauf Rücksicht zu nehmen, sh. auch Nr. 1 BVB.

Sofern bei der Fotobetrachtung Unstimmigkeiten im Aufmaß festgestellt werden, die Auswirkungen auf die Kalkulation der täglichen Reinigungsstunden haben, ist der Auftraggeber darauf vor Angebotsabgabe im Rahmen einer Bieterfrage hinzuweisen.

Keinesfalls sind die Flächenangaben im Aufmaß und in den Angebotsunterlagen **zu korrigieren**, da in diesem Fall mit einem Ausschluss des Angebots wegen Änderungen an den Vertragsunterlagen gerechnet werden muss. Die Kalkulation ist aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote ausschließlich auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen durchzuführen.

Eine Rücksendung des Bildmaterials, ist aufgrund der Datenmenge nicht erforderlich. Die Fotos sind jedoch Bestandteil des Angebotes.

Forderungen aus Unkenntnis der Arbeitsstelle können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Unterlagen, Eignungsnachweise und sonstige Nachweise der Bieterin bzw. des Bieters

Mit dem Angebot sind die in der **Tabelle auf Seite 2 und 3 benannten Unterlagen und Nachweise** einzureichen.

Unternehmen müssen die für den Auftrag erforderliche **Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung)** besitzen (§ 122 GWB).

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit den §§ 122 ff. GWB abzugeben.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Die Vergabestelle behält sich für den Fall, dass das Angebot in die engere Wahl kommt, vor, zur Bestätigung die folgenden Nachweise anzufordern: Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer (Eintragung in Berufsregister).

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber eine Abfrage beim Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt vornehmen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auf Verlangen des Auftraggebers ist ein Nachweis über **Haftpflichtversicherung** einschließlich Schlüsselverlust entsprechend der in den Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Heidelberg für Reinigungsverträge aufgeführten Versicherungssummen vorzulegen. Der Nachweis ist in Form einer Bestätigung Ihrer Versicherung zu führen, dass im Falle der Auftragsvergabe eine entsprechende Versicherung bestehen wird. Nach erfolgter Auftragsvergabe muss der entsprechende Versicherungsschein vorgelegt werden.

Die Vergabestelle behält sich für den Fall, dass das Angebot in die engere Wahl kommt, vor, zur Bestätigung die folgenden Nachweise anzufordern:

Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkassen,-
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, ggf. Bescheinigung in Steuersachen sowie Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (Steuern, Abgaben und Sozialabgaben); qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen (Berufsgenossenschaft).

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit ist dem Angebot eine **Referenzliste** der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber beizufügen. Außerdem sind Name und Kontaktadresse (mit Telefonnummer) der jeweiligen Ansprechpartnerin bzw. des jeweiligen Ansprechpartners anzugeben.

Als vergleichbare Leistungen gelten Verträge über Unterhaltsreinigungsarbeiten in Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäuden oder vergleichbaren Objekten.

Jeder Vertrag ist als eine Referenz zu betrachten, wobei ein Vertrag ein oder mehrere Objekte beinhalten kann und die Verträge auch von derselben Auftraggeberin bzw. demselben Auftraggeber sein können. Die Anforderungen sind auch erfüllt, wenn alle Verträge nur eine Objektart, z. B. nur Schulen oder nur Verwaltungsgebäude, beinhalten.

Die Referenzliste muss mindestens **fünf entsprechende Referenzen** aufweisen können.

Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer

Sofern Sie einen Nachunternehmer einsetzen möchten, befüllen Sie bitte das entsprechende Formular „Nachunternehmererklärung“ und reichen dieses zusätzlich ein.

Auf Verlangen hat die Bieterin bzw. der Bieter eine Verpflichtungserklärung der Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer vorzulegen.

Auf Verlangen sind schließlich die in diesen Bewerbungsbedingungen verlangten oder vorbehaltenen Eignungsnachweise durch die Nachunternehmerin bzw. den Nachunternehmer vorzulegen. Die Nachweise zur technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen sich nur auf jene Leistungen beziehen, die durch die Nachunternehmerin bzw. den Nachunternehmer erbracht werden.

Im Übrigen wird auf Ziffer 8 der Besonderen Vertragsbedingungen verwiesen.

Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften werden grundsätzlich zugelassen. Nach Angebotsabgabe ist die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft in jedem Falle unzulässig.

Von Bietergemeinschaften wird die Annahme einer bestimmten Rechtsform bei Angebotsabgabe nicht verlangt. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, für den Fall der Auftragserteilung eine bestimmte Rechtsform zu verlangen, sofern dies für eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages notwendig ist.

Das Angebotsschreiben ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.

Außerdem hat die Bietergemeinschaft auf Verlangen des Auftraggebers eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind (Name, Anschrift),
- in der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter bezeichnet sind,
- dass die bevollmächtigte Vertreterin bzw. der bevollmächtigte Vertreter gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für die Abgabe der Erklärung stellt die Vergabestelle auf Verlangen ein Formular zur Verfügung.

Jedes Einzelmitglied einer Bietergemeinschaft muss die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nachweisen können und die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen einreichen. Die Mindestdeckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung sind entweder für jedes einzelne Mitglied oder für die Bietergemeinschaft als solche nachzuweisen.

Bezüglich der Eignung im Übrigen wird die Bietergemeinschaft grundsätzlich in ihrer Gesamtheit betrachtet. In Hinblick auf die vorzuweisenden Referenzen ist hierbei die vorgesehene Arbeitsteilung innerhalb der Bietergemeinschaft maßgeblich.

Alle Mitbieterinnen und Mitbieter haben die in diesen Bewerbungsbedingungen genannten Eignungsnachweise zur Zuverlässigkeit vorzulegen. Bezüglich der Fachkunde und Leistungsfähigkeit wird die Gemeinschaft als Einheit betrachtet.

Beschreibung und Gewichtung der Zuschlagskriterien für die Unterhalts- und Grundreinigung

Folgende Kriterien werden für die Bewertung herangezogen:

Los 1 und 2 -Unterhaltsreinigung und Grundreinigung	
1. Angebotspreis der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung pro Jahr (Summe je Los, ohne MwSt.) Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die Maximalpunktzahl entsprechend der Gewichtung. Alle anderen Angebote erhalten Punkte im Verhältnis des Angebotspreises zum niedrigsten Preis $= \frac{\text{niedrigster Angebotspreis} \times 55 \text{ Punkte}}{\text{Ihr Angebotspreis}}$ Etwaige Skontoangebote bleiben bei der Angebotswertung unberücksichtigt.	55 Punkte
2. Reinigungsagilität & Qualitätssicherung Das Angebot mit der höchsten Kontrollhäufigkeit und der kürzesten Reaktionszeit erhält entsprechend der Gewichtung die volle Punktzahl. Alle anderen Angebote erhalten entsprechend der Angaben im Dokument „Hinweis Zuschlagskriterien“ Punkte.	15 Punkte
3. Auftragsbezogenes Konzept Mit dem Konzept wird dargestellt, welche zusätzlichen Maßnahmen der Bieter über die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung hinaus für das jeweilige Objekt vorsieht. Es werden ausschließlich bewertet: • objektbezogene Maßnahmen, • konkret beschriebene Leistungen, • verbindliche Zusagen und • eingereichte Nachweise Nicht bewertet werden: • allgemeine Unternehmensdarstellungen, • Werbeaussagen, • Selbstverständlichkeiten der Leistungserbringung, • nicht belegte Behauptungen. Für jede Maßnahme ist ein geeigneter Nachweis beizufügen. Die Punkteverteilung erfolgt entsprechend den Angaben im Dokument „Hinweis Zuschlagskriterien“. Die abgegebene Selbstauskunft und das auftragsbezogene Konzept werden zum Vertragsbestandteil	10 Punkte
4. Fachliche Unternehmensstruktur Die strukturelle Aufstellung des Dienstleisters bildet das Fundament für eine verlässliche Leistungserbringung. Bewertet wird, wie das Unternehmen institutionell sicherstellt, dass fachliches Know-how,	10 Punkte

gesetzliche/berufsgenossenschaftliche Vorgaben sowie Handwerkswissen dauerhaft auf die operative Ebene transferiert werden.

Erläuterung und einzureichende Angaben:

Bitte beschreiben Sie die fachlich-organisatorische Struktur Ihres Unternehmens anhand der zwei Kernbereiche 3.1 und 3.2 im Dokument „5.Selbstauskunft zur Reinigungsagilität und Qualitätssicherung, Auftragsbezogenes Konzept und fachliche Unternehmensstruktur“.

Die Bewertung erfolgt als Gesamtbetrachtung des eingereichten Konzepts. Die Punkteverteilung erfolgt entsprechend den Angaben im Dokument „Hinweis Zuschlagskriterien“.

5. Referenzwert (LW)

Die Reinigung ist gemäß der Leistungsbeschreibung dauerhaft in einer guten Qualität zu erbringen. Der Auftraggeber vergibt innerhalb vorgegebener Toleranzspannen Punkte, in Abhängigkeit eines vom Auftraggeber vorgegebenen Referenzwertes.

Der Referenzwert für die Unterhaltsreinigungen wird je Objekt wie folgt festgesetzt:

Los 1:

- **Bürgeramt Ziegelhausen: 190**
- **Neckarschule: 200**
- **Kindertagesstätte Kanzleigasse: 135**

Los 2:

- **Bürgeramt Boxberg Emmertsgrund: 190**
- **Kindertagesstätte Blumenstraße: 125**
- **Kindertagesstätte Hegenichstraße: 150**

Ihr angebotener LW kann aus dem Tabellenblatt RL oder der Angebotsübersicht abgelesen werden. Die Bewertung Ihrer angebotenen Leistungswerte erfolgt nach Toleranzen auf Basis des oben genannten Referenzwertes, entsprechend der nachfolgend dargestellten Punkteverteilung.

Abweichung vom Referenzwert	Punkte
± 2,5 %	5
> 2,5 % bis 7 %	4
> 7 % bis 14 %	2
> 14 %	0

Das Angebot, das dem Referenzwert entspricht oder in einer Toleranzspanne von maximal ± 2,5 liegt, erhält die volle Punktzahl (5 Punkte). Die weiteren Angebote erhalten anhand der Punkteliste entsprechend weniger. Bei Abweichungen im Dezimalbereich erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Stellen.

5 Punkte

Eine evtl. Abweichung Ihres angebotenen Leistungswertes wird anhand folgender Formel ermittelt, wobei von einem Beispiel-Referenzwert von 200 ausgegangen wird:

$$\text{Formel: } \frac{\text{angebotener Leistungswert} \times 100}{\text{Referenzwert (200)}} - 100 = \text{prozentuale Abweichung}$$

Beispiele bei einem vorgegebenen Referenzwert von 200 (LW):

$$\text{Beispiel Angebot H: Formel: } \frac{180 \times 100}{200} - 100 = -10 \text{ (=prozentuale Abweichung)}$$

$$\text{Beispiel Angebot B: Formel: } \frac{220 \times 100}{200} - 100 = 10 \text{ (=prozentuale Abweichung)}$$

Angebot H: angebotener Leistungswert = 180 (Abweichung -10%, liegt im Bereich 7 % bis 14 %) -> erhält 2 Punkte

Angebot B: angebotener Leistungswert = 220 (Abweichung +10 %, liegt im Bereich > 7 % bis 14 %) -> erhält 2 Punkte

Bei beiden Losen kommt der Durchschnittswert der erzielten Punkte pro Los aus dem Kriterium „Leistungswert“ zur Bewertung.

Beispiel:

Los 1 Sie erreichen folgende Punkte bezüglich des Referenzwertes:

- Bürgeramt Ziegelhausen, bei LW UHR: 5 Punkte
- Kita Kanzleigasse, bei LW UHR: 2 Punkte
- Neckarschule, bei LW UHR: 4 Punkte

Gesamtpunkte Los 1 UHR: 11 Punkte dividiert durch die Anzahl Objekte (hier 3) = zur Wertung kommender Durchschnittswert: 3,67 Punkte (kaufmännisch gerundet)

Zur Wertung kommt bei Los 1 der Durchschnittswert von 3,67 Punkten.

6. Arbeitsstunden:

Bewertung:

$$\text{Punkte} = \frac{\text{angebotene Stunden}}{\text{höchste angebotene Stunden}} \times 5$$

5 Punkte

--	--

Die höchstmögliche Punktzahl wird nur erreicht, bei einer vollständigen, verbindlichen und für den Auftraggeber werthaltigen Beschreibung des auftragsbezogenen Konzepts.

Es werden nur spezifisch auf die ausgeschriebenen Objekte anwendbare Ausführungen gewertet. Allgemeine Ausführungen, die keine verbindlichen Zusagen enthalten und/oder nicht auf die Objekte anwendbar sind, erhalten keine Punkte.

Im Auftragsfall werden die Ausführungen der Bieterin bzw. des Bieters zum Vertragsbestandteil, ihre Nichteinhaltung stellt eine Vertragsverletzung dar, die zur Kündigung des Vertrags führen kann.

Hinweise zur Kalkulation für die Reinigungsleistungen

Hinweise zum Stundenverrechnungssatz:

Hinweis zum **Stundenverrechnungssatz (ab Januar 2026** geltender Tariflohn) für die Reinigungsleistungen:

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes (Unterhaltsreinigung) sind die tariflichen Löhne und Zuschläge, die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteile, sämtliche Lohnfolgekosten sowie alle auftragsbezogenen und unternehmensbezogenen Kosten der Bieterin bzw. des Bieters zu berücksichtigen.

Bei Ihrer Angebotserstellung ist **mindestens** mit dem **Tariflohn ab Januar 2026** zu kalkulieren, da die Verhandlungen für den ab 2027 geltenden Tarifvertrag derzeit noch nicht abgeschlossen sind und die Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet sein muss. Der Unterschiedsbetrag, der sich durch die Erhöhung des Tariflohnes ab 01.01.2027 ergibt, wird dann in vollem Umfang weitergegeben.

Angebotene Stundenverrechnungssätze, deren Aufschlag auf den Tarif-/Stundenlohn mit weniger als 70 % kalkuliert wurden, werden aufgeklärt.

Hinweise zum Leistungsoberwert (LOW):

Leistungsoberwert (LOW):

Der Zuschlag erfolgt pro Los unter Berücksichtigung eines absoluten **Leistungsoberwertes bei der Unterhaltsreinigung**.

Los 1:

- Bürgeramt Ziegelhausen: 240
- Neckarschule: 250
- Kindertagesstätte Kanzleigasse: 170

Los 2:

- Bürgeramt Boxberg Emmertsgrund: 240
- Kindertagesstätte Blumenstraße: 170
- Kindertagesstätte Hegenichstraße: 170

Ihr angebotener Leistungswert (LW) ist nach Eintragung Ihres Angebotes in dem Tabellenblatt und dem zugehörigen Angebotsblatt ausgewiesen.

Bei Überschreitung des vorgegebenen Leistungsoberwertes erfolgt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV der Ausschluss des Angebotes von der Wertung wegen Änderung an den Vergabeunterlagen.

Hinweise zu den Wertungskriterien:

Der Zuschlag erfolgt auf das nach abschließender Wertung wirtschaftlichste Angebot anhand einer Bewertungsmatrix mit oben genannter Gewichtung. Es werden insgesamt 100 Punkte vergeben.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit erhält die Bieterin bzw. der Bieter den Zuschlag, welcher die meisten Arbeitsstunden angeboten hat.

Ein Bieter kann den Zuschlag für maximal 1 Los erhalten. Ist ein Bieter für beide Lose der Bestbieter, so erhält er den Zuschlag für das Los mit dem höheren Auftragswert. Im anderen Los erhält der zweitplatzierte Bieter den Zuschlag.

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DS- GVO

Das Rechtsamt – Vergabeabteilung – der Stadt Heidelberg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen und gegebenenfalls der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder der Ansprechpartner von benannten Referenzen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Wir bitten darum, diese Informationen an die Ansprechpartner, Mitarbeiter oder an die Ansprechpartner von benannten Referenzen weiterzugeben.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der EU fallen, erhalten Sie hiermit die nach Art. 13 und 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Rechtsamt - Vergabeabteilung Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg Telefon: 06221 58-23326 E-Mail: vergabeabteilung@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de

Verarbeitete personenbezogenen Daten	Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere: Name und Kontaktdaten von Ihnen oder der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder die Ansprechpartner der von Ihnen benannten Referenzen (wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Eignung/ Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter, Referenzen von Ihnen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.
Zweck der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Falle von im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträgen, dient die Verarbeitung personenbezogener Daten auch der Vertragsdurchführung/ -abwicklung.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. §§ 39 Abs. 1, 62 Abs. 2 VgV, 19 Abs. 2 EU VOB/A, 19 Abs. 2, 20 Abs. 3 VOB/A, §§ 30 Abs. 1, 46 Abs. 1 UVgO, 6 Abs. 1 und 2 WebRegG, 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und §§ 134 Abs. 1, 163 Abs. 2 GWB verarbeitet

Empfänger von personenbezogenen Daten	Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Unterlegene Bieter, diese sind über den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten. Ingenieure/Architekten/Fachplaner, soweit diese für die Prüfung von Angeboten, Teilnahmeanträgen beauftragt wurden. Gewerbezentralregistrauskunft (künftig: Wettbewerbsregister) und das Hauptzollamt Karlsruhe. Die Vergabeabteilung ist berechtigt für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung Auskünfte einzuholen. Amt für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage der Stadt Heidelberg, www.heidelberg.de), ab einem Auftragswert von 25.000 Euro wird für die Dauer von sechs Monaten über jeden vergebenen Auftrag (Namen des beauftragten Unternehmens) informiert. Regierungspräsidium Karlsruhe, Melde- und Informationsstelle für Vergabeverfahren, bei Aufträgen mit einem Wert von über 50.000 EURO (netto), ob die Zuverlässigkeit des Bieters gegeben ist. Vergabekammer Baden-Württemberg, bei Nachprüfungsverfahren sind der Kammer die Vergabeakten zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Verfahren der sofortigen Beschwerde vor dem zuständigen Oberlandesgericht oder bei Klagen vor Zivilgerichten.
---	---

Dauer der Datenspeicherung	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landes- bzw. kommunalrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen. Diese betragen zehn Jahre. Die Aufbewahrungszeiträume enden frühestens mit Abschluss der überörtlichen Prüfung.
Rechte der betroffenen Personen	Ihre Rechte ergeben sich aus Art. 15 bis 18 und 21 DS-GVO: Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO Recht auf Löschung („Vergessenwerden“), Art. 17 DS-GVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DS-GVO
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Etwaige Beschwerden richten Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart Telefon: 0711 61 55 41-0 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten, Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann jedoch kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.